

**Abwägung der zur Verschickung eingegangenen Stellungnahmen  
Abstimmung der Planunterlagen vom 27. Januar 2021**

INHALT

BVM vom 01.03.2021 .....	2
Hamburger Hochbahn AG vom 08.02.2021 .....	2
ADFC vom 08.02.2021 .....	4
HHVA (ÖB) vom 09.02.2021 .....	8
HHVA (LSA) vom 16.02.2021 .....	9
Stadtreinigung vom 25.02.2021 .....	10
vom 25.02.2021 .....	10
LSBG / IVS 1 vom 16.02.2021.....	11
LSBG / KOST vom 15.02.2021 .....	11
BWFGB, Anliegerbeiträge vom 03.02.2021 .....	12
Feuerwehr vom 01.02.2021 .....	12
PK 36 vom 02.01.2021 .....	12
PK 36 vom 26.02.2021 .....	13
Fuss e.V. Hamburg vom 28.01.2021.....	14
LIG (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) vom 26.02.2021.....	16
Stromnetz Hamburg vom 03.02.2021 .....	16
Gasnetz Hamburg vom 01.02.2021 .....	16
Dataport vom 28.01.2021.....	18
vom 03.02.2021 .....	18
HWW vom 02.03.2021 .....	19
HSE vom 02.03.2021 .....	20
servTEC vom 02.03.2021.....	22
Hamburg Energie vom 02.03.2021 .....	22
Hansewerk Natur vom 01.02.2021 .....	22
vom 25.02.2021.....	23
W/VS vom 28.01.2021 .....	23
WBZ vom 02.03.2021 .....	26
W/SL 12 vom 02.03.2021 .....	26
W/MR Straßengrün vom 29.01.2021.....	26
W/MR Straßenneubau vom 29.01.2021.....	27
Barrierefreies Hamburg .....	28

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
<b>BVM vom 01.03.2021</b>	BVM bittet um eine Fristverlängerung bis spätestens 15.03.2021.	Wir bitten aufgrund der terminlichen Enge um eine zeitnahe Stellungnahme.
<b>Hamburger Hochbahn AG vom 08.02.2021</b>	<p>Die HOCHBAHN nimmt zur vorliegenden Planung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße/ Haldedorfer Straße Stellung:</p> <p>Auf der Übereckbeziehung Werner-Otto-Straße &lt;=&gt; Haldedorfer Straße wird wie im Begleittext beschrieben künftig die Buslinie 117 verkehren.</p> <p>Der Linksabbiegestreifen in der Haldedorfer Straße Richtung U Wandsbek Gartenstadt ist mit 3,19 m bemessen. Wir bitten diesen für den Busverkehr auf die Regelbreite von 3,25 m zu verbreitern.</p> <p>Grundsätzlich bitten wir die Schleppkurven für einen Gelenkbus auf dieser Abbiege-Relation zu berücksichtigen. Unserer Einschätzung nach ist vor allem das rechts abbiegen in die Haldedorfer Straße zu knapp bemessen.</p> <p>LSA-Bevorrechtigung: Um einen attraktiven ÖPNV im Sinne des vom Bürgermeister und des Hamburger Senats beschlossenen und verkündeten „Hamburg-Takts“ gewährleisten zu können, wird an diesem Knotenpunkt eine Busbevorrechtigung für die LSA benötigt. Dies ist zur Gewährleistung einer stabilen Fahrplanlage erforderlich. Details zu der Steuerung erbitten wir mit den HOCHBAHN-Kollegen der Abteilung Verkehrstechnik SE22, zu erreichen unter <a href="mailto:lichtsignalanlagen@hochbahn.de">lichtsignalanlagen@hochbahn.de</a>, abzustimmen.</p> <p>Haltestelle Haldedorfer Straße in Werner-Otto-Straße Richtung stadteinwärts:</p> <p>Wir begrüßen die Einplanung des Fahrgastunterstandes an dieser Richtungshaltestelle, da dieser seit Jahren von Fahrgästen und politischen Gremien gewünscht wird. Im Sinne der Fahrgäste aber auch der Busfahrer halten wir es für erforderlich, den dort vorgesehenen Baum an anderer Stelle anzuordnen. Durch den eingeplanten Baum ist die Sicht für Fahrgäste auf den sich nähernden Bus einge-</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Die Schleppkurven für einen Gelenkbus wurden berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Baum ist in einem schlechten Zustand und muss gefällt werden. Eine Ersatzpflanzung wird etwas weiter</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>schränkt. Eine freie Sicht ist vor allem für Menschen wichtig, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und sich auf den Zustieg in den Bus vorbereiten müssen. Außerdem erhalten wir immer wieder Beschwerden, dass Fahrgäste beim Warten auf den Bus von Fahrern übersehen werden. Das würde durch einen Baum im Zufahrtsbereich begünstigt. Aus diesem Grund muss auch für den Busfahrer die Sicht auf den Fahrgast im Unterstand frei und unverbaut sein.</p> <p>Darüber hinaus weisen wir auf die (leider mit Verzögerung zu erwartende) Stellungnahme der Firma Wall hin, die sich auf die Nähe des Baums zum Fahrgastunterstand beziehen wird. Der Baum würde in naher Zukunft, wenn er in die Höhe und Breite wächst eine Wartung/Reparatur des FGUs (Dach) unmöglich machen bzw. beschädigt werden. Darüber hinaus wäre die Sichtbarkeit des üblicherweise zu integrierenden Werbeträgers sehr eingeschränkt. Gem. Vereinbarungen und Vertrag der FHH mit Wall („Gestattungsvertrags über Werbung im Format 4/1 an Stadtinformationsanlagen und Fahrgastunterständen auf dem Staatsgrund der Freien und Hansestadt Hamburg“) ist festgelegt, dass die Sichtbarkeit des Werbeträgers möglichst uneingeschränkt möglich sein soll und auf feste Einbauten, die diese Einsehbarkeit stören, verzichtet werden sollte. (Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit Wall sind uns die vertraglichen Bedingungen bekannt).</p> <p>Wir bitten um Ausweitung der Planung auf die Haltestelle Richtung stadtauswärts vor Werner-Otto-Straße 43. Nach diversen politischen Anfragen zur Ausstattung der Richtungshaltestellen Haldedorfer Straße mit Fahrgastunterständen, hat am 05.03.2020 ein Ortstermin mit dem Pk36 stattgefunden, um mögliche Standorte festzulegen. In Fahrtrichtung stadteinwärts wurden damals keine Möglichkeiten gesehen und auf notwendige Umplanung verwiesen. In Fahrtrichtung stadtauswärts wurde ein Standort für einen kleinen FGU mit kurzen Seitenscheiben (Seitenscheiben auf Widerruf, ggf. ohne) vor Hs. Nr. 43 gefunden. Es wurde festgelegt, dass aufgrund der dann</p>	<p>entfernt vom FGU vorgenommen.</p> <p>Dieser Baum ist in einem schlechten Zustand und muss gefällt werden. Eine Ersatzpflanzung wird etwas weiter entfernt vom FGU vorgenommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt. Dieser Bereich wird mit überplant und dort eine Haltestelle am Fahrbahnrand eingerichtet und die Nebenflächen angepasst. Die Zustimmung seitens der BVM wurde eingeholt.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>abgesetzten Position des FGUs der Haltestellenmast, und damit der Haltepunkt für die Busse um 9,0 m in Fahrtrichtung vor Haus Nr. 43 verlegt wird. Der Antrag auf Sondernutzung wird absehbar eingereicht.</p> <p>Vor diesem Hintergrund grenzt diese Haltestellenposition an den Planungsbereich und muss in diesen integriert werden, damit die Abwicklung im Übergangsbereich zwischen Rad- und Busverkehr im Haltestellenbereich sowie der Abbiegespur Richtung Haldesdorfer Straße geordnet ermöglicht wird.</p> <p>Im Sinne eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen ÖPNVs bitten wir um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.</p>	
<p><b>ADFC vom 08.02.2021</b></p>	<p>Wir begrüßen den Umbau, weil die heutige Situation für den Radverkehr unbefriedigend ist.</p> <p>Wir sehen Ansätze, den Radverkehr auf Radfahrstreifen zu führen und haben die Hoffnung, dass diese auch Richtung Norden und Süden in der Werner-Otto-Straße weitergeführt werden. Für Richtung Westen bietet sich Tempo 30 an.</p> <p>Ein ernsthafter Ansatz, mit dieser Planung auf die angestrebte Mobilitätswende hinzuwirken, ist nicht erkennbar. Dem Autoverkehr wird weiterhin höchste Priorität eingeräumt.</p> <p>Die Radfahrstreifen sollten mittelfristig in der Werner-Otto-Straße Richtung Nord und Süd (auch in der Lesserstraße) weitergeführt werden. Hier gilt immer noch Tempo 50 mit Mischverkehr bzw. bei vollkommen unzureichendem Radweg. Die Fahrbahn wurde vor einigen Jahren im Rahmen einer EMS-Maßnahme saniert und der Radverkehr einmal mehr nicht berücksichtigt. Insbesondere vor dem Hintergrund der im Erläuterungsbericht prognostizierten Zunahme des Kfz-Verkehrs in dieser Straße wird es Zeit, nun auch in diesen weiteren Abschnitten Radfahrstreifen zu bauen. Daher ist es jetzt nicht sinnvoll, dort an der Bordführung Änderungen vorzunehmen oder Kfz-Stellplätze neu anzulegen, die dieser Weiterführung entgegenstehen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Diese Bereiche liegen außerhalb der Planungsgrenzen.</p> <p>Das ist mittelfristig auch geplant.</p> <p>Dort wird nur der Bestand wieder aufgenommen. Es werden dort keine Änderungen am Bordkantenverlauf vorgenommen.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>gen stehen.</p> <p>Abseits der hier vorgelegten Planung: Auch nach dem Umbau des Knotens wird dieser eher unattraktiv für den Radverkehr sein und Gefahren bergen. Eine Maßnahme, die die Sicherheit des Radverkehrs erhöhen könnte, wäre, eine Durchfahrtsmöglichkeit zwischen Haldesdorfer Straße und Bramfelder Chaussee zwischen Hegholt und Werner-Otto-Straße zu schaffen. Ein öffentlicher Weg vom Kreisverkehr bei „Bauhaus“ (Bramfelder Chaussee) nach etwa Haldesdorfer Straße 92 wäre für die Nahmobilität von Fahrrad- und Fußverkehr sehr nützlich und würde Fahrten entlang Werner-Otto-Straße vermeiden. Ein solcher Weg wäre auch attraktiv, um z. B. vom Neubaugebiet Moosrosenweg ausgehend Autofahrten zu vermeiden und durch Radfahrten oder zu-Fuß-Gehen zu ersetzen. Solche Wegebeziehungen sollten zusätzlich zur reinen Straßenplanung immer mitgedacht werden. Sie sind wesentlich für die Nahmobilität.</p> <p>Im Detail:</p> <p>Wegen der hohen Kfz-Dichte und insbesondere, da der geradeaus führende Radstreifen vom rechts abbiegenden Kfz-Verkehr gekreuzt wird, sollten die über den Knoten führenden Radfurten rot eingefärbt sein.</p> <p>Bedauerlich ist, dass auch hier die allgemeine Rechtsabbiegespur links des Radfahrstreifens platziert ist mit dem bekannt hohen Unfallrisiko.</p> <p>Der Radweg aus Werner-Otto-Straße Süd wird in einen Radfahrstreifen abgeleitet. Dort sollte die linke Markierung gestrichelt sein, damit das direkte Linksabbiegen des Radverkehrs offensichtlicher möglich ist. Auch wer zuvor auf der Fahrbahn mit dem Rad fuhr, benötigt eine gestrichelte Linie, um den Radfahrstreifen StVO-konform erreichen zu können.</p> <p>In sämtlichen Linksabbiegestreifen sollten Fahrradpiktogramme markiert werden, denn die Radwege sind nicht benutzungspflichtig</p>	<p>vorgenommen.</p> <p>Dieser Bereich liegt außerhalb der Planungsgrenzen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies ist aufgrund der Festlegungen im Radentscheid nicht anders möglich.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>und direktes Linksabbiegen ist dem Radverkehr ohnehin grundsätzlich erlaubt. Gleichzeitig suggerieren die Radfahrstreifen und die Aufstelltaschen für indirektes Abbiegen, dass allein indirektes Abbiegen vorgesehen sei.</p> <p>Für das direkte Linksabbiegen sollte an allen Knotenarmen ein ARAS jeweils quer vor die Fahrspuren angelegt werden. Mindestens sollten Auffangradfahrstreifen und Aufstellbereiche vor Geradeaus- und Linksabbiegespur markiert werden.</p> <p>Haldesdorfer Straße West direkt westlich des Knotens (Nordseite): Der Radverkehr wird laut der Zeichnung aus dem Radfahrstreifen unvermittelt in den Mischverkehr geführt. Radfahrer*innen müssten sich hier zwischen den KFZ-Verkehr einfädeln, was zu Gefahrensituationen führt. Auch aus diesem Aspekt wäre ein Radfahrstreifen links des Rechtsabbiegestreifens in Haldesdorfer Straße Ost sinnvoller, weil er die Fahrbeziehungen deutlich verständlicher ordnet. Die nun geplante Radfurt/der Radfahrstreifen muss in gerader Linie in den Fahrstreifen Werner-Otto-Straße West (Nordseite) münden und dort auslaufen und es darf eben nicht der Anschein einer Einordnungs- und Vorfahrtsituation entstehen, wie es die Planung vorsieht. Alternativvorschlag: Im selben Abschnitt der Straße wird auf der Südseite ostwärts eine unechte Zweispurigkeit vor der Ampel neu eingefügt. Die Zufahrt zur Kreuzung sollte wie gehabt einspurig verbleiben, wenn möglich in Kombination mit Radfahrstreifen und ARAS. Der dadurch in der Breite eingesparte Raum sollte genutzt werden, um den westwärts führenden Radfahrstreifen von Beginn an weiter südlich laufen zu lassen.</p> <p>Außerdem sollte der Radfahrstreifen von Beginn an als Schutzstreifen verlaufen, weil ein lediglich drei Meter langer Radfahrstreifen dem Radverkehr nicht nützt, sondern ihn sogar davon abhält, frühzeitig einzufädeln, so dass die Gefahrenlage erhöht wird.</p> <p>Sämtliche Haltelinien von Radfahrstreifen, die rechts einer Rechtsabbiegespur liegen, müssen um 5 m vorgezogen werden. Das ent-</p>	<p>Dies wird geprüft.</p> <p>Dies wird geprüft.</p> <p>Ein Radfahrstreifen links des Rechtsabbiegestreifens ist aufgrund der Festlegungen im Radentscheid nicht möglich. Dieser würde hier aber auch an der Situation nichts ändern. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse in der Haldesdorfer Straße West ist ein längerer Radfahrstreifen bzw. Schutzstreifen nicht möglich.</p> <p>Die unechte Zweispurigkeit ist aufgrund der Leistungsfähigkeit erforderlich.</p> <p>Wir erachten den kurzen Radfahrstreifen an der Stelle für sinnvoll. Ein frühzeitiges Einfädeln würde bedeuten, dass der Radfahrer schon im Knoteninneren nach hinten schauen müsste, und das wollen wir verhindern.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>spricht dem Stand der Technik, um Tote-Winkel-Unfälle zu vermeiden. Gerade bei dem hier vorhandenen Lkw-Aufkommen ist das überlebenswichtig.</p> <p>Der Radfahrstreifen Ostseite Werner-Otto-Straße Nord muss als Weiche enden, um anzuzeigen, dass die Weiterfahrt auf der Fahrbahn erlaubt ist.</p> <p>Der allgemeine Linksabbiegerstreifen von Süden kommend sollte eine durchgehende Linie als Begrenzung zum Gegenverkehr erhalten, auch heute befindet sich dort bereits eine durchgezogene Linie. Kreuzungsverkehr aus den Einfahrten könnte im Kreuzungsbereich gefährlich werden. Außerdem würden Autofahrer*innen in Richtung Süden ermutigt, auch an einem ggf. wartenden Bus noch vorbeizufahren.</p> <p>Sonstiges:</p> <p>Es sind im Bereich der Straßenabschnitte rund um den Knoten zumindest einzelne Fahrradabstellbügel erforderlich. Es findet sich hier u. a. Gewerbe, so dass die Fahrradnutzung erschwert ist, wenn keine Abstellmöglichkeiten vorhanden sind. Will man ernsthaft eine Verkehrsverlagerung vom MIV aufs Fahrrad erreichen, wie es der Erläuterungsbericht im Abschnitt zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme hervorhebt, so muss für weitgehend diebstahlsichere Fahrradabstellmöglichkeiten gesorgt werden.</p> <p>Beim indirekten Abbiegen müssen Radfahrende, die in der Wartetasche stehen, wissen, ob sie nun zu Ende abbiegen können. Diese Klarheit ist dann gut gegeben, wenn es keine gesonderten Phasen für abbiegende Autofahrer*innen gibt. Sollten jedoch für den Radfahrenden unvorhersehbare feindliche Verkehrsströme eine eigene Phase haben (z. B. Pfeilsignale für nach links abbiegende Kfz, deren Fahrlinie der Radfahrende beim zweiten Teil seines Abbiegevorgangs kreuzt), sind Ampeln für den Radverkehr erforderlich, wie z. B. Freigabesignale, die eine sichere „Startmöglichkeit“ anzeigen.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt. Es werden weitere Fahrradabstellbügel vorgesehen. Zudem sind auf dem Grundstück von Life Hamburg eine Vielzahl von Fahrradabstellmöglichkeiten vorgesehen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt. Es wird eine Zweiphasigkeit</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße / Haldesdorfer Straße

Hamburg, 09.03.2021

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Leider wird diesbezüglich in Hamburg noch viel falsch gemacht. Wir bitten um eine genaue Prüfung. Diese ist uns hier nicht möglich, da wir Schaltungen und Phasenpläne nicht kennen.</p> <p>Fußverkehr und Radverkehr haben deutlich unterschiedliche Ansprüche an den Verkehrsraum. Sie sollten nun auch bei Planungen nicht weiterhin in gemeinsamen Kapiteln des Erläuterungsberichts abgehandelt werden.</p>	<p>an dem Knoten geben, die auch keine eigenen Phasen oder Zwischenphasen für einzelne Verkehrsströme vorsieht.</p>
<b>HHVA (ÖB) vom 09.02.2021</b>	<p>Zur Ertüchtigung des Verkehrsknotens Werner-Otto-Straße/Haldesdorfer Straße werden die Straßeneinmündungsbereiche in den KN aufgeweitet und zur Sicherheit der Radverkehre Radfahrstreifen übersichtlich geordnet angelegt.</p> <p>Bei einer Straßengesamtbreite von bis zu 24,0 m Breite überplanter Straßenarme Werner-Otto-Straße und Haldesdorfer Straße östlich KN wird der Anlagenbestand mit Auslegermaste 9,5 m Lichtpunkthöhe mit seiner alten streulichtpendenden Lampentechnologie, zusätzlich der seit Gründung der Bestandsanlage Anfang 60er Jahre zugenommenen Verkehrsdichte, den erhöhten Anforderungen der Mischverkehre zu einer ausgewogenen Längsgleichmäßigkeit der Ausleuchtung des Straßenraumes nicht gerecht, kann der Verkehrsplanung folgend nicht weiterverwendet werden und wird durch Auslegermaste 11,8 m optimierter Abstrahlcharakteristik in LED-Technik ersetzt.</p> <p>Die Maststandorte der Haldesdorfer Str. östlich des KN sind auf die Anschlussplanung Haldesdorfer Str. bis Steilshooper Allee abgestimmt.</p> <p>In der Haldesdorfer Straße westlich des KN stehen Auslegermaste 7,5 m in 45 - 60 m Längsabständen. Der unmittelbar in der aufgeweiteten Einmündung stehende Auslegermast 7,5 m wird der Verkehrssituation entsprechend durch ein Auslegermast 9,5m als ÖB/LSA-Kombi ersetzt, der nächste Lichtpunkt Nr.9 zum Angleichen des Längsabstandes zum ÖB/LSA-Kombi an die Ostseite der ge-</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße / Haldedorfer Straße

Hamburg, 09.03.2021

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	meinsamen Gehwegüberfahrt Hs.Nr. 39/41 versetzt. Aufgrund seines hohen Alters kann dieser nicht weiterverwendet werden, ist im Rahmen der Maßnahme zu ersetzen.	Dies wird berücksichtigt. Die Maststandorte werden alle übernommen.
<b>HHVA (LSA) vom 16.02.2021</b>	<p>Vielen Dank für Ihre Anfrage, gern möchten wir Sie bei Ihrem Vorhaben unterstützen. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf Lichtsignalanlagen.</p> <p>Nach derzeitigem Stand ist bei Ihrer Maßnahme eine Lichtsignalanlage betroffen:</p> <p>LSA-Knoten 0868 (Wandsbeker Straße - Haldedorfer Straße)</p> <p>Unsere Einschätzung zum Schaltschrankstandort sende ich Ihnen anbei.</p> <p>Darüber hinaus enthält der Anhang eine Kostenschätzung. An dieser Stelle möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass das Herstellen dieses Endzustandes nicht ohne Bauwischenzustände möglich sein wird, welche in der Kostenschätzung nicht enthalten sind. Im Sinne des kostenstabilen Bauens sind die Bauwischenzustände in erheblichem Umfang für die Kostenentwicklung mit verantwortlich. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen uns keine Informationen zu Bauwischenzuständen vor. Ich bitte Sie daher, uns so früh wie möglich über geplante Bauwischenzustände zu informieren.</p> <p>Um Ihre Termine nicht zu gefährden stimmen Sie die Bautermine mit uns zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt ab. Bitte liefern Sie bis spätestens 15 Wochen vor dem zuvor abgestimmten Baetermin die vollständigen und angeordneten verkehrstechnischen Unterlagen.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten im Kreuzungsbereich empfehlen wir im Zuge des zentralen Bauvorhabens etwaig erforderliche Kabelleerrohre für die LSA nach unseren Vorgaben einzubringen. Dies kann die entstehenden Kosten signifikant reduzieren und die Termintreue Ihres Vorhabens sichern.</p> <p>Bei Umgestaltung der Nebenflächen bittet die Polizei die LSA-</p>	<p>Dieser Standort wird berücksichtigt und in unsere Pläne übernommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt. Voraussichtlich sind aber für die LSA keine Provisorien erforderlich.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt. Entsprechende Leerrohre werden bauseits eingebaut.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße / Haldesdorfer Straße

Hamburg, 09.03.2021

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Schaltschränke durch einen passiven Anfahrerschutz zu schützen, sofern dies möglich erscheint ist dies bitte planerisch zu prüfen.</p> <p>Sollten Sie zur weiteren Bearbeitung Unterstützung benötigen, melden Sie sich gerne bei uns.</p> <p>Bitte nehmen Sie bei einer Antwort das Postfach auftraege@hhva.de in den Verteiler. Danke.</p>	<p>Dies wird während der Ausführungsplanung geprüft.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<b>Stadtreinigung vom 25.02.2021</b>	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße / Haldesdorfer Straße zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden.</p> <p>Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<b>vom 25.02.2021</b>	<p>Zu der oben genannten 1 Verschickung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Neuer FGU, Hst. Haldesdorfer Straße, Werner-Otto-Straße 42, Fahrtrichtung stadteinwärts</p> <p>Mit der Einplanung des Fahrgastunterstandes sind wir grundsätzlich einverstanden. Aus unserer Sicht ist durch die Aufweitung der Nebenflächen hier ausreichend Platz für einen FGU mit Werbeträger.</p> <p>Planen Sie diesen Fahrgastunterstand bitte mit Werbeträger 4000x1550 und rechts 0,8 m Seitenscheibe ein. Abstand Dach / Bordsteinkante ca. 2,65 m.</p> <p>Zudem bitten wir um eine mögliche Versetzung oder Entfernung des Baumes. Da dieser Baum in naher Zukunft in die Höhe und Breite wachsen wird, ist eine Wartung/Reparatur des FGU dann unmöglich. Wir würden dann u. U. Äste beschädigen und dies gilt es in jedem</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dieser Baum ist in einem schlechten Zustand und muss gefällt werden. Eine Ersatzpflanzung wird etwas weiter entfernt vom FGU vorgenommen.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Fall zu vermeiden.</p> <p>Ebenso möchten wir Sie bitten, die Schilder vom Eiscafe aus dem Bereich der Bushaltestelle zu entfernen bzw. zu versetzen.</p> <p>Grundsätzlich bitten wir darum, dass in beide Richtungen im Abstand von 1,50 m keine festen Einbauten erfolgen sollen. Dies ist das absolute Mindestmaß, welches nicht unterschritten werden kann. In der Regel bitten wir sogar um einen Abstand von 2,00 m.</p> <p>Bitte beachten Sie bei der Planung der Standorte die Eignung der Bodenbeschaffenheit/des Untergrundes zur Einbringung (senkrecht zur Straße) von 70 cm tiefen Streifenfundamenten (insbesondere Leitungsfreiheit).</p> <p>Darüber hinaus bitten wir um Beachtung der Stellungnahme der HHA.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p><b>LSBG / IVS 1 vom 16.02.2021</b></p>	<p>Vorbehaltlich der noch einzureichenden verkehrstechnischen Unterlagen bestehen seitens des LSBG IVS1 kein Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Bitte beachten sie, dass die in der Planung gewählte Radverkehrsführung für die indirekt linksabbiegenden Radfahrenden nur so umgesetzt werden kann, wenn der Verkehr mit einer 2-Phasensteuerung abgewickelt werden kann.</p> <p>Anderen Falls, müssten für die Radfahrenden Aufstelltaschen mit Haltlinien und eigenem Radfahrsignalen eingeplant werden. Zur besseren Veranschaulichung habe ich entsprechende Hinweise als PDF mit angefügt.</p> <p>Bitte berücksichtigen sie in der weiteren Planung, dass für die Umsetzung der LSA Maßnahme durch HHVA ein Vorlauf von 16 Wochen nach Vorlage der abgestimmten verkehrstechnischen Unterlagen einzuplanen sind.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt, es ist eine zweiphasige Steuerung vorgesehen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p><b>LSBG / KOST vom</b></p>	<p>Seitens der KOST wird noch einmal auf das bereits im Vorfeld abge-</p>	

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

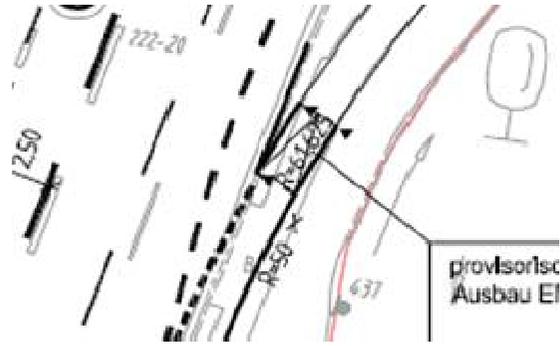
Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße / Haldesdorfer Straße

Hamburg, 09.03.2021

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
<b>15.02.2021</b>	stimmte Bauzeitfenster verwiesen: Aufgrund der anstehenden Arbeiten zur U 5 ab 2021 und den damit verbundenen Verkehrsbeeinträchtigungen und Ausweichverkehren sollte der Knoten Haldesdorfer Str. / Werner-Otto-Straße ab Herbst 2022 voll funktionsfähig zur Verfügung stehen. Die Baumaßnahme sollte also bis November 2022 abgeschlossen sein.	Dies wird berücksichtigt.
<b>BWFGB, Anliegerbeiträge vom 03.02.2021</b>	Beitragsrechtliche Bewertung: Die Erschließungsanlagen Werner-Otto-Straße und Haldesdorfer Straße sind endgültig hergestellte Erschließungsanlagen im Sinne von §127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB). Erhebung Wegebaubeiträge: Für die Erschließungsanlagen Werner-Otto-Straße und Haldesdorfer Straße werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Dies wird zur Kenntnis genommen.
<b>Feuerwehr vom 01.02.2021</b>	Zum Erreichen des Bundeswehrkrankenhauses in der Lesserstraße 180 nutzt die Feuerwache Barmbek regelhaft die Anfahrt Bramfelder Chaussee – Haldesdorfer Straße – Lesserstraße, umso zielgerichtet vor der Pförtnerloge vorzufahren und ggf. die Feuerwehrumfahrt auf das Krankenhaus zu nutzen. Aus Sicht der Feuerwehr bestehen gegen die geplante Baumaßnahme keine Bedenken, wenn während der einzelnen Bauphasen immer ein Fahrstreifen zum Erreichen des Straßenzuges Lesserstraße aufrecht gehalten wird. Hierbei ist eine Durchfahrtsbreite von 3,5 m sicher zu stellen.	Dies wird möglichst weitgehend berücksichtigt. Es wird aber mindestens in einer Bauphase eine Vollsperrung der Haldesdorfer Straße West geben. Die Feuerwehreinsatzstellen werden aber rechtzeitig über die Bauphasen und die Vollsperrung informiert.
<b>PK 36 vom 02.01.2021</b>	Die örtliche Straßenverkehrsbehörde des PK36 begrüßt es, dass unsere Anmerkungen vom 07.01.21, durch das Schreiben von ■■■■■, aufgenommen und umgesetzt worden sind. Insbesondere betrifft dies die Geometrie des Knotens, die nun bei der 1. Verschiebung doch deutlich verändert worden ist. Eine mit der VD 5 abgestimmte Stellungnahme zur Erstverschiebung wird durch die VD 5 erfolgen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Hierzu wäre es interessant zu wissen, ob es weiterhin an dem Knoten eine Dreiphasigkeit oder ob es nach der Ertüchtigung nur noch eine Zweiphasigkeit geben wird?</p> <p>In Ihrem Erläuterungsbericht auf Seite 7 unter dem Punkt Ausstattung/Möblierung schreiben Sie, dass es im Knotenbereich keine Wegweisende Beschilderung gibt. Dieses ist falsch, da wir dort eine Wegweisende Beschilderung für das Bundeswehrkrankenhaus haben.</p>	<p>Zukünftig wird es nur noch eine Zweiphasigkeit an dem Knoten geben.</p> <p>Dies wird entsprechend im Bericht geändert.</p>
<p><b>PK 36 vom 26.02.2021</b></p>	<p>Seitens der Straßenverkehrsbehörden PK 36 und VD 52 wird den vorgelegten Planungen hiermit zugestimmt.</p> <p>Lediglich bzgl. der Verkehrsführung für Radfahrende gibt es folgende Hinweise mit der Bitte um Beachtung bei der Ausführung der geplanten Maßnahmen:</p> <p>Positiv zu erwähnen ist, dass der Radfahrstreifen in Randlage verläuft. Dies entspricht den aktuellen politischen Vorgaben. Es fehlt allerdings eine Ableitung für den Radverkehr in der Werner-Otto-Straße Nord, welcher weiter die Fahrbahn und nicht den nicht benutzungspflichtigen Radweg befahren will. Im Lageplan ist lediglich eine Aufleitung auf den Radweg eingezeichnet. Das suggeriert dem Kfz-Verkehr, dass Radfahrende immer den Radweg benutzen würden und dies wiederum würde zu Irritationen und gefährlichen Situationen in Folge führen. Anbei eine Lösungsmöglichkeit aus der Planung Saseler Chaussee / Stadtbahnstraße. Allerdings fehlen hier noch die entsprechenden Piktogramme „Radverkehr“ am Ende der Ableitung.</p>	

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	 <p>Den auslaufenden Schutzstreifen in der Haldesdorfer Straße West würde ich noch um 2 bis 3 Striche verlängern, um die Verflechtungsstrecke etwas länger zu gestalten.</p> <p>Letztlich fehlt in der Werner-Otto-Straße eine Aufleitmöglichkeit für auf der Fahrbahn ankommende Radfahrende auf den Radfahrstreifen. Hier ist nur eine Ableitung vom nicht benutzungspflichtigen Radweg auf den Radfahrstreifen vorgesehen.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt und im Plan geändert bzw. ergänzt.</p> <p>Dies wird z. T. berücksichtigt. Aus Platzgründen ist die Verlängerung nur um einen Strich möglich.</p> <p>Dies wird berücksichtigt, der Bereich wurde komplett überplant und der Bereich der Busbucht dort mit in die Planung aufgenommen.</p>
<p><b>Fuss e.V. Hamburg vom 28.01.2021</b></p>	<p>Die Ertüchtigung dieser Kreuzung bringt in erster Linie eine große zusätzlich versiegelte Fläche mit sich; durch zusätzliche Fahrspuren für den MIV müssen sogar im Nordosten der Kreuzung Bäume gefällt und Grundstücke hinzu gekauft werden. Wir denken, dass dieser Knotenpunkt bereits jetzt durch seine Lärmbelastung und Schadstoffbelastungen keinerlei Aufenthaltsqualität besitzt. Durch die MIV-gerechte Ampelschaltung (um die Leistungsfähigkeit des MIVs zu erhöhen) müssen Zufußgehende bereits jetzt unnötig viel Wartezeit an diesem unwirtlichen Ort verbringen. Die "Ertüchtigung" eines solchen Bereiches sollte auch aus stadtplanerischer Sicht mit dem Anspruch eines urbanen, lebenswerten Umfeldes geplant und gedacht werden und nicht auf die Leistungsfähigkeit des Verkehrsflusses von überwiegend motorisiertem Verkehr beschränkt werden.</p> <p>- Grundsätzlich finden wir die Gehwegbreiten, wenn sie denn wieder in einen besseren Zustand versetzt werden in Ordnung. Auch die</p>	<p>Durch die Erhöhung der Leistungsfähigkeit verringern sich sowohl Lärmbelastung als auch Schadstoffbelastung.</p> <p>Die Wartezeiten für Fußgänger werden sich durch die neue Ampelschaltung deutlich verringern.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Verlegung des Radverkehrs auf die Fahrbahn und somit die Trennung von Rad- und Fussverkehr begrüßen wir. Lediglich im Bereich der Hausnummer 25 der Werner-Otto-Straße auf der östlichen Straßenseite sollte der nur 1,50 breite Fußgängerbereich im Bereich der Wurzelbereich der Bäume zusätzlich mit einem begehbarem Grantbelag versehen werden, damit man sich auch bei nur 1,50m Gehwegbreite in diesem Bereich ausweichen kann.</p> <p>- Der Grundstückszukauf im Nordosten der Kreuzung ist nicht dem Gehweg geschuldet, sondern der Fahrbahnverbreiterung mit dem zusätzlichen Abbiegestreifen. Wir empfehlen dringend auf diesen Abbiegestreifen für den motorisierten Verkehr zu verzichten; dann müssen die Bäume nicht gefällt werden und können weiterhin mit ihren Blättern den Lärmpegel reduzieren und zu einer Luftverbesserung beitragen. Der Fahrradstreifen könnte auch mit der nicht realisierten zusätzlichen Abbiegespur umgesetzt werden! Grundstückserwerb könnte entfallen, bzw. reduziert werden.</p> <p>- Da es im öffentlichen Raum in Hamburg kaum Sitzgelegenheiten gibt, würden wir es begrüßen, wenn Sie beispielsweise an der nordöstlichen Kreuzung im Gehwegbereich der hoffentlich zu erhaltenen Bäume, sowie am südöstlichen Kreuzungsbereich entsprechende Sitzgelegenheiten vorsehen würden. Eis aus dem traditionellen unmittelbar um die Ecke liegenden Eiscafé könnte dort unter anderem verzehrt werden und zu einer aus stadtplanerischer Sicht menschlicheren Nutzung und Belebung dieses Bereiches führen.</p> <p>- Um ein faires Queren der Zufußgehenden zu gewährleisten, muss die Ampelschaltung wieder eine entsprechende fussgängerfreundliche Taktung / Schaltung erhalten. Durch vorrangiges Schalten der Ampelphasen für den abbiegenden motorisierten Verkehr, sind Zufußgehende derzeit auf lange Wartezeiten angewiesen. Die derzeitige Räumungszeit ist für Zufußgehende ist zu knapp bemessen und animiert Autofahrer bereits bei wieder rotem Fußgängersignal vorzeitig abzubiegen und Zufussgehende zu gefährden. Daher ist diese</p>	<p>Die Gehwege in dem Bereich werden alle erneuert.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt, da, wo es möglich ist, werden Sitzgelegenheiten vorgesehen.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße / Haldedorfer Straße

Hamburg, 09.03.2021

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	Ampelschaltung im Rahmen der Umgestaltung entsprechend einzurichten.	Dies wird berücksichtigt.
<b>LIG (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) vom 26.02.2021</b>	<p>Der LIG begrüßt die geplante Maßnahme. Zur Realisierung der Maßnahme ist gemäß anliegender Dokumente Grunderwerb von Teilflächen der Flurstücke 5027, 2223, 2224 und 2225 der Gemarkung Bramfeld erforderlich.</p> <p>Ich bitte Sie daher (falls noch nicht geschehen) um rechtzeitige Übermittlung von Grunderwerbsaufträgen für die genannten Flächen, da verspätet übermittelte Grunderwerbsaufträge zu erheblichen Verzögerungen bei der Realisierung führen können.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt.
<b>Stromnetz Hamburg vom 03.02.2021</b>	<p>Vielen Dank für die Vorstellung Ihrer Baumaßnahme. In dem geplanten Bereich befinden sich diverse Kabel, welche weiterhin benötigt werden.</p> <p>Es werden im Kreuzungsbereich der Werner-Otto-Straße/Haldedorfer Straße aufgrund der geänderten Straßenführungen, neue Straßenkreuzungen (Leerrohrpakete) benötigt.</p> <p>Zudem sind neue Trassen an den zukünftigen Straßenbegrenzungslinien und einige Umlegungen notwendig.</p> <p>Im Anhang finden Sie unsere Leitungspläne für den Bereich. Bei Arbeiten im Bereich von Anlagen der Stromnetz Hamburg bitte beigefügte „Richtlinien zum Schutz von Kabel und Freileitungen 2017“ beachten. Insbesondere gilt dies für den Bereich der 110kv Leitungen.</p> <p>Eine detaillierte Prüfung kann erst nach Vorliegen eines koordinierten Leitungsplanes erfolgen.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Es wird demnächst eine Leitungsbesprechung geben, auf der diese Punkte geklärt werden.</p>
<b>Gasnetz Hamburg vom 01.02.2021</b>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen Ihrer Planung.</p> <p>Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Dabei handelt es</p>	

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße / Haldesdorfer Straße

Hamburg, 09.03.2021

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>sich um eine Hochdruckleitung (HD) und mehrere Niederdruckleitungen (ND).</p> <p>Insbesondere im Bereich der nordöstlichen Fahrbahnverbreiterung würden voraussichtlich sowohl die HD- als auch die ND-Leitung in der zukünftigen Fahrbahn liegen.</p> <p>Daher benötigen wir zeitnah Auskunft über folgende Punkte:</p> <p>Wo wird wie tief in den Untergrund eingegriffen?</p> <p>Wie sieht das zukünftige Höhenprofil aus?</p> <p>Gibt es schon einen konkreten Zeitplan, wann mögliche Leitungsumlegungen abgeschlossen sein müssen?</p> <p>Leider sind hier die Tiefenmaße der Leitungen nicht über den gesamten Verlauf bekannt. Wenn nötig werden wir hier kurzfristig Probeaufgrabungen veranlassen.</p> <p>Über den folgenden Link erhalten Sie Ihre Leitungsauskunft: <a href="#">Leitungsauskunft herunterladen</a>.</p> <p>Ihre Leitungsauskunft wird im ZIP Format bereitgestellt, das heißt alle relevanten Unterlagen sind in einer Datei zusammengefasst. Um an die einzelnen Elemente zu gelangen müssen Sie die Datei entpacken.</p> <p>Gleichzeitig bestätigen Sie uns mit Ihrem Download den Erhalt Ihrer Leitungsauskunft. Die Datei steht Ihnen ab sofort bis zum 07.02.2021 zum Download bereit.</p> <p>Zusätzliche Hinweise:</p> <p>Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH. Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustreifen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Es wird demnächst eine Leitungsbesprechung geben, auf der diese Punkte geklärt werden.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße / Haldesdorfer Straße

Hamburg, 09.03.2021

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Deckenhöhenpläne, Bauzeitenpläne).</p> <p>Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgungsanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter dem unten genannten Link.</p> <p>Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen.</p> <p>Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werkzeuge vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage anfordern müssen: <a href="http://www.gasnetz-hamburg.de/planerundbauherren">www.gasnetz-hamburg.de/planerundbauherren</a></p>	
<b>Dataport vom 28.01.2021</b>	<p>Vielen Dank für Ihre o.g. Anfrage an unsere Planwerk Auskunft. In diesem Gebiet sind Betriebsmittel vorhanden. Falls Ihr Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt (Gehwege, Radwege und Straßen), wenden Sie sich für eine vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer. Diese Leitungsauskunft gilt nur in Zusammenhang aller beigefügten Anlagen. Dieses Dokument einschließlich der Anhänge wurde automatisch erstellt. Ihre Anfrage wird unter der Nr. 2021-1320 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an!</p> <p>Anbei erhalten Sie unsere Beauskunftung als PDF. Wir bitten um Anweisung einer an die Planung angepassten Trasse.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<b>vom 03.02.2021</b>	<p>Vielen Dank für die Unterlagen. Es befinden sich Telekommunikationsanlagen der im Bereich Ihrer Maßnahmen, deren ungefähre Lage aus dem angefügten Plan ersichtlich sind.</p>	

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Leider können wir Ihnen aus technischen Gründen keine DWG-Dateien zur Verfügung stellen.</p> <p>Wenn Sie Auskünfte über die exakte Lage und Deckung benötigen, die über die in dem Plan dargestellten Daten hinausgehen, sind diese durch Aufgrabungen festzustellen.</p> <p>Zurzeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen an unseren Anlagen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p><b>HWW vom 02.03.2021</b></p>	<p>Als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der Anlagendokumentation der HWW, HSE, servTEC und HAMBURG ENERGIE. In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</li> <li>• Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</li> <li>• Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasser-</li> </ul>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>leitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst zu melden</li> <li>• Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet.</li> </ul> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb Nord, Streekweg 63.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Für vorbereitende Arbeiten benötigt die HWW eine Vorlaufzeit von 3 Monaten, bitte setzen sie sich mit dem Netzbetrieb 7888 33210/211 in Verbindung.</p> <p>Die HWW plant in dem Bereich der Straßenquerung die Leitung und die 150 PVC Leitung zu erneuern. Diese Planung befindet sich im Moment in unserem internen Ingenieurbüro, ein Ansprechpartner steht zur Zeit noch nicht fest.</p>	<p>Diese Punkte werden alle berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p><b>HSE vom 02.03.2021</b></p>	<p>Im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Werner-Otto-Straße sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.</p> <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.</p> <p>Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbe-</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>zirksleiter zu verständigen.</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.</li> <li>• Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</li> <li>• Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).</li> <li>• Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</li> <li>• Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</li> <li>• Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im</li> </ul>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Hauptziel keine Schäden entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen.</li> </ul>	<p>Diese Punkte werden alle berücksichtigt.</p>
<p><b>servTEC vom 02.03.2021</b></p>	<p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der servTEC dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u. g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p><b>Hamburg Energie vom 02.03.2021</b></p>	<p>Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Hansewerk Natur vom 01.02.2021</b></p>	<p>Kein Leitungsbestand vorhanden.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
<p><b>vom 25.02.2021</b></p>	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.01.2021. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Anlagen: Lageplan(-pläne)</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>W/VS vom 28.01.2021</b></p>	<p>Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG)</li> <li>• Die Vorschriften des Hamburger Bodenschutzgesetzes (Hmb-BodSchG)</li> <li>• Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)</li> <li>• Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II: Technische Regeln für die Verwertung 1.2 Bodenmaterial (TR Boden) Tabelle II.1.2-2 (LAGA TR Boden)</li> </ul> <p>Hilfestellung für eine ordnungsgemäße Ausführung:</p> <p>Informationen zum Abfallrecht: <a href="http://www.hamburg.de/bau-und-abbruchabfaelle/">http://www.hamburg.de/bau-und-abbruchabfaelle/</a></p>	

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße / Haldesdorfer Straße

Hamburg, 09.03.2021

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Verwendung von Ersatzbaustoffen: <a href="http://www.hamburg.de/contentblob/1029218/data/merkblatt-ersatzbaustoffe.pdf">http://www.hamburg.de/contentblob/1029218/data/merkblatt-ersatzbaustoffe.pdf</a></p> <p>Informationen zum Bodenschutz und Altlasten: <a href="http://www.hamburg.de/boden-altlasten/">http://www.hamburg.de/boden-altlasten/</a></p> <p>Hinweise:</p> <p>Es liegen keine Eintragungen und Informationen im Hamburger Altlastenhinweiskataster vor, die für Bauvorhaben mit einer Bautiefe von &lt; 1 Meter von Bedeutung sind. Der Lageplan zeigt informell, wo Flächen entlang des Vorhabens vermerkt sind.</p> <p>Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sollten während der Baumaßnahme Auffälligkeiten (z.B. Geruch, Verfärbung, Konsistenz, austretende Flüssigkeiten) im Untergrund oder im Bodenaushub festgestellt werden, ist<ul style="list-style-type: none"><li>• innerhalb der Dienstzeit: FA Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (s.o.)</li><li>• außerhalb der Dienstzeit: Referat Schadensmanagement der BUE Tel. Nr.: 42840-2300 oder über die jeweils nächst gelegene Polizei- und Feuerwehrdienststelle unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 HambBodSchG)</li></ul></li><li>• Für bodenähnliche Anwendungen mit ortsfremden Materialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Schicht, ist nur Bodenmaterial zugelassen, das die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung einhält. Hilfsweise können hier die die LAGA TR-Boden - Werte für Bodenmaterial der Kategorie Z0 akzeptiert werden. (§7 BBodSchG, §12 BBodSchV)</li><li>• Unbelasteter Mutterboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und</li></ul>	

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Vorhandener Mutterboden ist sicher zu stellen, zwischenzulagern und bestimmungsgemäß zu verwenden. (§ 202 des Baugesetzbuches).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten ist eine grundstücksinterne Verlagerung von Bodenmaterial zulässig, wenn die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 Buchstabe b und c des BBodSchG genannten Bodenfunktionen nicht zusätzlich beeinträchtigt werden und insbesondere die Schadstoffsituation am Ort des Aufbringens nicht nachteilig verändert wird. Beim Einbau von Böden gilt das Verschlechterungsverbot. (§ 12 (10) BBodSchV)</li> <li>• Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist – sofern ein Wiedereinbau vor Ort nicht möglich sein sollte – entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (24.02.2012) vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Für die Verwertung und den Wiedereinbau sind die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter <a href="http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/">http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/</a>, Stichwort: "Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg"). Diese Regeln gelten nicht für unbelastete Oberböden (z. B. Mutterboden), der in der Regel höhere Humusgehalte aufweist. Bei der Verwertung von Oberboden ist der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.06.1999 in der geltenden Fassung zu beachten.</li> <li>• Sollten während der Baumaßnahme Auffälligkeiten (z.B. Geruch, Verfärbung, Konsistenz, austretende Flüssigkeiten) im Untergrund oder im Bodenaushub festgestellt werden, ist             <ul style="list-style-type: none"> <li>• innerhalb der Dienstzeit: FA Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (s.o.)</li> </ul> </li> </ul>	

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße / Haldesdorfer Straße

Hamburg, 09.03.2021

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<ul style="list-style-type: none"><li>• außerhalb der Dienstzeit: Referat Schadensmanagement der BUE Tel. Nr.: 42840-2300 oder über die jeweils nächst gelegene Polizei- und Feuerwehrdienststelle unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 HambBodSchG)</li></ul>	Diese Punkte werden zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt.
<b>WBZ vom 02.03.2021</b>	Für den Bereich Werner-Otto-Straße Ecke Haldesdorfer Straße sind in der Werner-Otto-Straße (ehemals Wandsbeker Straße) keine laufenden Sondernutzungen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
<b>W/SL 12 vom 02.03.2021</b>	Seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der geplanten Maßnahme. Der vorgesehene unter- bzw. überplanmäßige Ausbau ist nach Auffassung des Fachamtes mit den Grundzügen der Planung vereinbar.  Die abschließende Prüfung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlagen gem. § 125 Abs. 3 BauGB ist noch ausstehend.	Dies wird zur Kenntnis genommen.  Dies wird berücksichtigt. Die Ausnahmegenehmigung nach §125 BauGB wurde beantragt.
<b>W/MR Straßengrün vom 26.02.2021</b>	MR 31 nimmt wie folgt Stellung:  Die zu fällenden Bäume sind vor Ort auszugleichen (Anlage 1 und 2).  Für Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum sind Substrate und Einrichtungen, die das Wachstum und nachhaltige Baumstandorte auch über die Dauer der Gewährleistung hinaus versprechen, zu verwenden.  Hierzu gehören Baumscheiben bzw. Baumgruben in ausreichender Mindestgröße von 10m <sup>2</sup> offener Fläche bzw. 15m <sup>3</sup> durchwurzelbaren Raum.  Die Baumgruben sind im Zweischichtenaufbau mit Unterboden- und Pflanzsubstrat herzustellen (K+E Bohlsen und Harburg oder vergleichbares Produkt).	Die zu fällenden Bäume werden ortsnahe ausgeglichen. Allerdings sind die vorgeschlagenen Standorte aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich. Es werden vier Neuanpflanzungen im Planungsbereich vorgesehen.  Dies wird berücksichtigt.  Dies wird berücksichtigt.  Dies wird berücksichtigt.

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße / Haldesdorfer Straße

Hamburg, 09.03.2021

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Das Oberbodensubstrat ist aufgrund des hohen organischen Anteils bis max. 40cm Stärke unter GOK einzubauen. Für das Unterbodensubstrat gelten keine Beschränkungen.</p> <p>Die Seiten und der Boden der Baumgruben sind aufzulockern um ein verzahnen der Substrate mit anstehendem Boden zu gewährleisten.</p> <p>Bei kleineren offenen Baumscheiben als 10m<sup>2</sup> ist der durchwurzelbare Raum von 15m<sup>3</sup> unter den befestigten Nebenflächen herzustellen. Hierbei sind standortverbessernde Maßnahmen vorzusehen (Tiefenbelüftung). Es sind miteinander verbundene Belüftungen in DN100 aus nicht ummanteltem Drainagerohr herzustellen. Die Verschlusskappen sollen dabei bündig mit dem anstehenden Boden sein. Das Drainagerohr ist bis 40cm unter GOK einzubauen, die Differenz ist aus KG-Rohr DN100 herzustellen.</p> <p>Die Baumstandorte müssen leitungsfrei sein.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<b>W/MR Straßenneubau vom 29.01.2021</b>	<p>Die „Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße/ Haldesdorfer Straße“ überschneidet sich auf einer Straßenlänge von 80m mit der Baumaßnahme „15-021 bezirkliche Radverkehrsmaßnahme Haldesdorfer Straße“.</p> <p>Dies ist der Bereich zwischen Kreuzung Werner-Otto-Straße bis Haldesdorfer Str. Höhe Nr. 53. Ein Lageplan ist beigefügt.</p> <p>Fahrbahnquerschnitte, Lage der Bordanlage und Nebenflächen und die Standorte der öffentlichen Beleuchtung und Trummen sind in beiden Planungen grundverschieden.</p> <p>Nach meinem Kenntnisstand soll bereits bei der Maßnahme „Haldesdorfer Straße“, die im 4. Quartal 2021 beginnt, die LSA am Knotenpunkt umgebaut werden.</p> <p>Ich bitte um Klärung mit den Planungsverantwortlichen der „bezirklichen Radverkehrsmaßnahme Haldesdorfer Straße“.</p>	<p>In diesem Bereich ist die Planung „Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße / Haldesdorfer Straße“ maßgebend. Erste Abstimmungen haben auch schon stattgefunden.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Ertüchtigung Knotenpunkt Werner-Otto-Straße / Haldesdorfer Straße

Hamburg, 09.03.2021

	Eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
<b>Barrierefreies Hamburg</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	Die Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden im Rahmen der Ausführungsplanung noch einmal abgestimmt.